

Informationen zur  
**Wiederaufbauhilfe  
Unwetterkatastrophe  
2021**

---

**Landwirtschaft**



## Landwirtschaft

---

Diese Kosten werden erstattet:

- Betriebsgebäude,
- landwirtschaftliche Maschinen und Geräte,
- Einrichtungen und
- Tierbestände.

Die Hilfen betragen bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten, in Härtefällen bis zu 100 Prozent.

Betroffene Betriebe haben die Möglichkeit, sich vorab bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer registrieren zu lassen. Sobald die Antragsformulare vorliegen, werden diese im Internet zur Verfügung gestellt und zusätzlich an die registrierten Betriebe versandt.

Die Anträge können **ab 17. September 2021 über den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen** als Landesbeauftragten gestellt werden.